Unterbrechung der Trinkwasserversorgung

Zum Schutz vor Frostschäden muss in den Wintermonaten die Trinkwasserversorgung eingestellt werden.

Vor Wiederinbetriebnahme der Versorgung wird die Trinkwasserhauptleitung gespült. Dafür müssen in allen Parzellen die Hauptwasserhähne geschlossen sein.

Alle Vereinsmitglieder werden dringend dazu aufgefordert, jeweils spätestens ab Anfang März den Hauptwasserhahn in ihren Parzellen bis zur Freigabe durch den Vorstand geschlossen zu halten.

Bei Nichtbeachtung werden dem Pächter 100 € für die auftretenden Wasserverluste und den zusätzlichen Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

Die Zeit ab Anfang März wird je nach Wetterlage zur Spülung der Hauptleitung genutzt. Ab Ende März können die Vereinsmitglieder wieder mit Trinkwasser versorgt werden. Per Aushang und Information auf der Vereins-Webseite wird der konkrete Termin für die Freigabe der Trinkwasserversorgung bekannt gegeben.

Das erste entnommene Wasser darf allerdings nicht verzehrt werden. Es wird empfohlen, es zum Gießen zu verwenden.

Ihr Vorstand
Fachberater Wasser Gfd. Kai Buchholz
Vorsitzende Gfdn. Martina Förster